

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 11B - Ostallee -

für das Gebiet  
zwischen Paderborner Straße, Ostgrenze der Flurstücke 539, 561, 344, 349 in Flur 7, Südgrenze der Flurstücke 340 in Flur 7, 317, 314, 558 in Flur 6, Carl-Diem- Straße, Ostallee und Wewerstraße

zur Festsetzung  
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Elsen

Flur 5, 6 und 7

Maßstab 1 : 1000

## \* I. Änderung

### RECHTSGRUNDLAGEN

Der Rat der Stadt hat am 9. 6. 1994 nach § 2(1) BauGB die I. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27. AUG. 94 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 8. SEP. 94 bis 8. Okt. 94 einschließlich öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27. AUG. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.

§ 2, 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 91 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO), d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127)  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmatts (Planzeichnungsverordnung) 1990 - PlanZ 90 vom 18. 12. 1990

Paderborn, den 28. AUG. 94  
Der Stadtdirektor  
i.V.

Paderborn, den 30. JAN. 95  
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 12. BEZ. 94 als Satzungsbeschluss beschlossen. Paderborn, den 30. JAN. 95

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 11. 01. 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 11. 01. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Für den Rat der Stadt  
Bürgermeister  
Ratsherr

Für die Stadtverwaltung  
Stadtdirektor  
Techn. Beigeordneter

Für die Stadtverwaltung  
Stadtdirektor  
Techn. Beigeordneter



## \*\* II. Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 5. 12. 1998 die II. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen. Paderborn, den 18. JAN. 99

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 12. 01. 99 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 12. 01. 99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 18. JAN. 99  
Der Stadtdirektor  
i.V.

Paderborn, den 18. JAN. 99  
Der Stadtdirektor

FESTSETZUNGEN		BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN		HINWEISE	
<p><b>Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen</b></p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet Fläche für den Gemeindefriedhof Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Min. 2. höchst. 3 Vollgeschosse</p>	<p><b>Verkehrsflächen</b></p> <p>Strassenverkehrsfläche Strassenbegrenzungslinie Öffentlicher Parkplatz Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn Sichtdreieck Sichtfeldbegrenzung</p>	<p><b>Grünflächen</b></p> <p>Öffentliche Grünfläche Stadteilpark Kinderspielfeld Pflanzgebiet für hochstämmige Laubbäume Pflanzbindung (Erhaltungsgelände) für Bäume und Baumgruppen Pflanzbindung (Erhaltungsgelände) für eine Hecke</p>	<p><b>Weitere Nutzungsarten</b></p> <p>KV Kabelverteilerschrank KPS Kompaktstation Kabeltrasse der PESAG Baubeschränkungszone der 380 KV Leitung Umgrenzung der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, z. B. Lärmschutzwälle</p>	<p><b>RECHTSGRUNDLAGEN</b></p> <p>Wohngebäude mit Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhennote Höhennote Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p><b>RECHTSGRUNDLAGEN</b></p> <p>§ 2 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. 6. 1986 (BGBl. I S. 241), d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) § 91 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO), d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 752), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO), d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmatts (Planzeichnungsverordnung) 1990 - PlanZ 90 vom 18. 12. 1990. § 23 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)</p>	<p><b>HINWEISE</b></p> <p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmäler) in Mauerwerk, Einzelmauern, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/124200) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 9 Abs. 4 BauGB). 2. Innerhalb der Leitungsgebiete hat die erforderliche Prüfung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände für alle Bauvorhaben (Gebäude, Straßen, Beleuchtungsanlagen etc.) durch die Preussenelektra zu erfolgen. 3. Neu zu errichtende Gebäude sind bei der erforderlichen Prüfung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände zu berücksichtigen. Eine ständige Grundwasserbenutzung durch sog. Ringgräben auf Grundstücksfläche der Gebäude ist nicht gestattet.</p>	
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18. 12. 1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. BEZ. 92 Stand vom Januar 1991 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsleiter</p>	<p>Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 11. BEZ. 92 Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 25. 3. 1976 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Paderborn, den 26. 4. 1976 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 11. BEZ. 92 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 21. BEZ. 92 bis 21. JAN. 93 einschließlich öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12. BEZ. 92 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. MAI 93 Der Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzungsbeschluss beschlossen. Paderborn, den 18. MAI 93 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Ratsherr</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 18. 05. 93 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 22. SEP. 93 Az. 35.21.11-708/45.29 Detmold, den 18. 09. 93 Der Regierungspräsident</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 18. 05. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. MAI 93 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p><b>Violette Änderungen aufgrund der Entschädigungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Beanstandungen und Anmerkungen.</b> Beschluss vom 29. 4. 1993 Paderborn, den 18. MAI 93 Der Stadtdirektor i.V.</p>